



Liebe Wassenacher Bürgerinnen und Bürger,

Dreck-Weg-Tag (S(Z)auberhafter Kreis Ahrweiler)

auch wenn es sehr kurzfristig ist, so bitte ich die Bürgerinnen und Bürger, uns bei der Durchführung des Dreck-Weg-Tages zu unterstützen.

Wir starten am **Samstag den 5. November um 9.00 Uhr auf dem Dorfplatz** und werden den Abfall aufsammeln, der leider von unseren Mitmenschen einfach in unserer schönen Landschaft weggeworfen wurde.

St. Remigius Kirmes

Sie sind sicher auch der Meinung, dass wir in diesem Jahr eine schöne Kirmes gefeiert haben. Das einfach nur tolle Wetter mit herrlichem Sonnenschein, die neuen Fahrgeschäfte, Buden und insbesondere auch des Festzelt des Junggesellen-Vereins mit verschiedenen Themenveranstaltungen luden viele zum Besuch der Kirmes ein. Jung und Alt vergnügten sich an den 3 Tagen bei Speis und Trank und guter Unterhaltung. Es war schön zu sehen, dass auch viele Auswärtige den Weg nach Wassenach gefunden hatten.

Seniorenfahrt zur Grafschafter Krautfabrik

Am 26.9. hatte die Gemeindeverwaltung die Seniorinnen und Senioren zu einer Fahrt nach Meckenheim, zur Grafschafter Krautfabrik eingeladen. 38 Personen traten die Fahrt an und wurden vor Ort von einem Mitarbeiter über das Betriebsgelände geführt.

Hier konnte die Verarbeitung der Zuckerrübe intensiv beobachtet werden. Viele darüber hinausgehenden Informationen informierten über die Herstellung des süßen Saftes. Bei einer Kostprobe konnten sich die Reisenden von der Vielfalt der Produkte überzeugen. Gut gestärkt und vor allem gut gelaunt konnte die Rückfahrt wieder angetreten werden.



Brohltales Kromperrefest

Vereine, Aussteller und Bürger haben unseren Ort den Gästen des Kartoffelfestes hervorragend präsentiert. Beste Kartoffelgerichte, Getränke und schöne weitere Produkte boten eine gute Basis für Zufriedenheit und Wohlfühlen. Es war sehr schön, von den Gästen viel Lob für die Veranstaltung und vor allem für die Qualität zu bekommen. Der Einsatz hat sich hoffentlich für alle gelohnt. An so manchem Stand musste die Kasse mangels Ware am späten Nachmittag geschlossen werden. Es ist aber niemand verhungert oder verdurstet. Dank an alle, die mit daran gearbeitet haben dieses tolle Fest zu veranstalten und Wassenach den Gästen so gastfreundschaftlich zu zeigen.

Seniorenadvent am 4. Dez. 2011

Unseren Seniorinnen und Senioren möchten wir am Sonntag den 4. Dezember 2011 um 14.00 Uhr wieder einen schönen Advent-Nachmittag bereiten. Kindergarten, Grundschule, Kirchenchor und viele andere möchten unseren älteren Mitbürgern einen abwechslungsreichen Sonntag gestalten. Wir laden dazu gerne in die Klieburg-Halle ein.

Spielplatzeröffnung

Der neue Spielplatz im Baugebiet „Auf der Esch“ wurde am 25. Sept. eingeweiht und für die Kinder zum Spielen freigegeben. Die Nachbarn aus dem Baugebiet hatten die Feierlichkeit organisiert. Der Reinerlös von 350 Euro wird in die Investition weiterer Spielgeräte gesteckt.

Es freut uns besonders, dass der Spielplatz in den vergangenen Wochen so stark von den Kindern genutzt wurde. Somit hat sich der große Einsatz der Rüstigen Rentner, der Sponsoren und vieler weiterer fleißiger Helfer gelohnt.

Bushaltestellen bei Festen und im Winter

Mit den Busunternehmen RMV und AWW konnten wir folgende Vereinbarung treffen.

Bei Festen mitten im Ort, die den Verkehr beeinträchtigen und im Winter bei Schnee- und Eisglätte, wird von den Bussen nur noch die Haltestelle im Unterdorf angefahren. Der Bus wird dann von der Landstraße L113 unten in die Edmund-Nuppeney-Allee einbiegen, an der Ecke Hauptstraße/Gleeserstr. anhalten und den Ort über die Gleeserstr. wieder verlassen.

Winterdienst Edmund-Nuppeney-Allee u. Gleeser-Straße

Wir konnten mit dem Landesbetrieb-Mobilität (LBM), der für die Pflege der Kreis- und Landesstraßen zuständig ist, vereinbaren, dass unter gewissen Umständen im Winter die beiden Straßen Edmund-Nuppeney-Allee und Gleeser-Straße von Schnee geräumt werden. Voraussetzung ist, dass die Fahrzeuge nur auf einer Spur parken. Deshalb unsere Bitte an die Anwohner, dass sie Ihre Fahrzeuge nur jeweils auf 1 Seite parken. Besser und sicherer ist es natürlich, wenn die Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück geparkt werden.

Nachmittagsbetreuung der Grundschul Kinder ab August 2012

bis zum Sommer 2012 bietet der Kindergarten „Pusteblume“ in Wassenach eine Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder an. Dieses Angebot wird auch sehr intensiv seit vielen Jahren von den Eltern der Schulkinder (max. 10) in Anspruch genommen.

Der Kindergarten muss ab Sommer 2013 auch 1-jährige Kinder aufnehmen. Dazu müssen die heute vorhandenen beiden Gruppen neu gegliedert werden. Es wird dann eine offene Gruppe mit max. 25 Kindern und eine kleine Altersmischung mit max. 15 Kindern geben. Bis zum Sommer 2013 müssen die MitarbeiterInnen des Kindergartens noch auf ihre erweiterte Aufgabe vorbereitet werden. Auch an die räumliche Situation und die Einrichtung in den Räumen entstehen durch die 1- und 2-jährigen Kinder neue Anforderungen, die wir noch erfüllen müssen. Natürlich wird es auch weiterhin die Ganztagsbetreuung für die Kindergartenkinder geben. Sollten wir aber auch die Nachmittagsbetreuung für die Schulkinder im Kindergarten aufrecht erhalten wollen, so müssten wir eine neue 3. Kindergartengruppe einrichten. Dies wäre mit hohen Bau-, Sach- und Personalkosten verbunden. Die Anzahl der zu betreuenden Grundschul Kinder würde vermutlich auch dann noch begrenzt werden.

Da heute bereits für mehr als die möglichen 10 Grundschul Kinder eine Nachmittagsbetreuung gewünscht wird, ist es alternativ gut und sinnvoll in der Grundschule eine Nachmittagsbetreuung einzurichten. Die notwendigen Räumlichkeiten sind dort vorhanden.

Es gibt auch die Alternative einer Ganztagschule. Da können wir in Wassenach aber die Anforderungen nicht erfüllen, da eine Anzahl von permanent mindestens 36 SchulerInnen notwendig ist. Die Ganztagschule findet nur an 4 Tagen in der Woche statt. Die Teilnahme der Kinder, die an einer Ganztagschule gemeldet sind, ist verpflichtend, es kann nicht einfach entschieden werden, dass das Kind heute zuhause bleibt oder zum Musik- oder Tennisunterricht geht.

Gemeinsam mit den Verantwortlichen aus dem Kindergarten und der Grundschule möchten wir das Gespräch mit Ihnen führen. Über die weiteren Anforderungen, Wünsche, Anregungen und Ideen möchten wir vor allem mit den Eltern sprechen. Öffnungszeiten, Raumanforderungen, Personalanforderungen, Mittagstisch u.v.m, das werden die Themen sein.

Gemeinsam laden wir Sie zum
Informationsabend „Nachmittagsbetreuung Grundschule“
am 21. Nov. 2011 um 20.00 Uhr
in den Saal des Gemeindehauses am Sommepy-Platz ein.

Wir werden anschließend Lösungsvorschläge erarbeiten und Ihnen die Ergebnisse frühzeitig mitteilen.

Es wäre für uns sehr hilfreich, wenn Sie uns Ihre Teilnahme kurz per Mail an wassenach@gmx.de oder im Kindergarten bzw. der Grundschule mitteilen würden. Sollten Sie verhindert sein, so können Sie gerne Ihre Anregungen, auch schriftlich, beim Bürgermeister (auch per Mail an wassenach@gmx.de) einreichen.

Manfred Sattler
Bürgermeister

Frauke Kopp
Leitung Grundschule

Fred Wrane
Leitung Kindergarten

Grünschnitt-Entsorgung

Leider ist es in den vergangenen Wochen immer wieder zu illegalen Ablagerungen von Grünschnitt in unserer Landschaft gekommen (Wald, Parkplätze, Felder usw). Aus diesem Grund veröffentlichen wir hier nochmals den Text aus der Wassenach-Aktuell vom Juli 2011 und bitten die Bürger um Beachtung. Zuwiderhandlungen werden wir strafrechtlich verfolgen müssen.

Immer wieder werden Gartenbesitzer vor die Frage gestellt, wohin mit dem Grünschnitt aus dem Garten. Nicht alles kann auf dem eigenen Gelände verbleiben und muss entsorgt werden. Hierfür bestehen gesetzliche Regelungen, die hier in Kurzform mitgeteilt werden:

Grünschnitt aus privaten Haushaltungen stellt überlassungspflichtige Abfälle i.S.d. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz dar, d.h. Grünabfälle müssen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis Ahrweiler) überlassen werden. Insoweit haben die Bürger die Möglichkeit, **3x jährlich maximal 3 m³ Grünschnitt zur Abholung** bereitzulegen ("Weihnachtsbaumsammlung" sowie die Grünschnittsammlung im **Frühjahr und Herbst**). Diese Termine sind bewusst so gewählt, dass zu Baumschnittzeiten zeitnah die Möglichkeit der ordnungsgemäßen Entsorgung besteht.

Sofern **größere Mengen** an Grünschnitt anfallen, besteht ganzjährig die Möglichkeit, Grünschnitt aus privaten Haushaltungen **kostenfrei beim Abfallwirtschaftszentrum Niedertzissen anzuliefern**. Alternativ kann auch ein Container für Grünabfälle über den Abfallwirtschaftsbetrieb geordert werden, wobei hier sowohl für den Container als auch die Entsorgung Kosten entstehen.

Leider erlaubt diese Gesetzeslage nicht mehr die Entsorgung (durch Anmietung des Gemeindeanhängers) in der ehemaligen Lavagrube.

Auch das **Verbrennen der pflanzlichen Abfällen** auf dem eigenen Grundstück ist **keine Lösung**. Hierzu gibt es umfangreiche Vorschriften, die z.B. im Internet unter http://www.umwelt-online.de/recht/abfall/laender/rp/pfla_ges.htm abgerufen werden können. Alleine folgende Regelung verbietet mit wenigen Ausnahmen das Abbrennen innerhalb unserer Gemeinde.

Unzulässig ist

1. das flächenhafte Verbrennen
2. das Verbrennen innerhalb eines Mindestabstandes von
 - a) 100 m zu Wäldern, Mooren und Heiden,
 - b) 50 m zu Gebäuden jeder Art und zu öffentlichen Verkehrswegen
 - c) 10 m zu gefährdeten Nachbarkulturen sowie zu angrenzenden Rohr- und Riedbeständen und Feldrainen,
3. das Verbrennen zwischen 18 und 8 Uhr sowie an Sonn- u. Feiertagen
4. das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen, insbesondere Altreifen.

Das sind nur wenige Regeln. Wer Grünabfälle verbrennen möchte, sollte unbedingt die gesamten Verordnungen lesen und beachten.

Streu- und Räumpflicht der Anlieger bei Schnee und Glatteis

Die Jahreszeit mit Schnee und Glatteis ist im Anmarsch. Hier informieren wir Sie im Namen der Verbandsgemeinde über die Streu- und Räumpflicht als Anlieger einer Straße.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach den bestehenden Satzungen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Brohltal bezüglich der Streu- und Räumpflicht im Winter folgende Regelung gilt:

Die Besitzer und Eigentümer der bebauten und unbebauten Grundstücke, die durch öffentliche Straßen erschlossen werden, sind verpflichtet, wenn die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen durch Schneefall erschwert wird, den Schnee unverzüglich wegzuräumen. Der Schnee ist so zu lagern, dass Gehweg und Abflussrinnen nicht behindert werden (auch bei Tauwetter).

Bei Glatteis sind Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährliche Fahrbahnstellen zu streuen. Das Bestreuen soll vorrangig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl) erfolgen. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die bestreuten bzw. geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen in der Längsrichtung so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Hier hat sich der später Streuende an die schon bestehende Gehwegrichtung der Nachbargrundstücke anzupassen.

Erforderlichenfalls sind die Straßen mehrmals am Tag zu streuen oder zu räumen, so dass während den allgemeinen Verkehrszeiten von 07.00 bis 20.00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und den besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. Im Interesse der Verkehrssicherheit und der Gesundheit der Mitmenschen bitten wir Sie, diese notwendigen Vorschriften zu beachten und zu befolgen.

Weiter ist darauf zu achten, dass die Hydranten schnee- und eisfrei gehalten werden, um bei einem Brandfall eine schnellstmögliche Hilfe der Feuerwehr zu ermöglichen. Die Hydranten dürfen auch nicht zugestellt werden.

Der zum Teil von den Ortsgemeinden durchgeführte Räum- und Streudienst stellt eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinden dar. Er soll die Anlieger lediglich bei ihrer Aufgabe unterstützen, sie aber nicht von ihrer Räum- und Streupflicht befreien.

Leider ist immer wieder festzustellen, dass der freiwillige Räum- und Streudienst der Ortsgemeinden durch parkende Autos behindert wird. Die Anlieger werden deshalb gebeten, bei zu erwartendem Schneefall ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße abzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal
- örtliche Ordnungsbehörde

Wanderparkplatz Mauerley

Vor ca. 2 Wochen haben die Gemeindearbeiter mit tatkräftiger Unterstützung von Wilfried Wilbert am Gleeser-Weg rechts Richtung Heiligenhäuschen einen mit Lava befestigten Parkplatz für 5-6 Fahrzeuge angelegt. Somit müssen die Wanderer nicht mehr auf der Wiese weiter unten und auch nicht mehr auf oder neben der Straße parken. Die von uns gepflanzten Obstbäume auf der Streuwiese sind auch nicht mehr gefährdet.

Ergebnis Kanaluntersuchung

Das Abwasserwerk hat im August das öffentliche Kanalleitungsnetz und die Hausanschlüsse, soweit sie im öffentlichen Bereich (Straße) liegen, untersucht. Es sind keine großen Störungen oder Defekte festgestellt worden. In einem Fall hatte Wurzelbewuchs einen kleinen Schaden verursacht. Das Abwasserwerk empfiehlt, grundsätzlich darauf zu achten, dass keine Bäume im Bereich der Kanalanschlüsse gepflanzt werden, auch nicht auf dem eigenen Grundstück. Die Wurzeln können in die Verbindungen der Rohre eindringen und die Rohre zerstören.

Am Dorfplatz kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Verstopfungen der Kanalrohre und das Wasser lief bei großem Regen nicht ab. Der Roboter mit integrierter Kamera hat das Problem geortet. Seit dem Bau des Dorfplatzes vor vielen Jahren ragte ein Kunststoffrohr weit in das Kanalrohr hinein.

Zwischenzeitlich wurde der Störenfried ebenfalls mit einem Roboter beseitigt.

Termine:

November

05.	09:00	(Z)Sauberhafter Kreis Ahrweiler „Dreck weg Tag“	Sommepy-Platz
05.	20:00	Theatergruppe Lampenfieber 3. Aufführung	Klieburg-Halle
06.	17:00	Theatergruppe Lampenfieber 4. Aufführung	Klieburg-Halle
06.		Schützenbruderschaft	Abschlusschiessen
			Schützenplatz
07.	20:00	Gemeinde	Gemeinderatssitzung
			Gemeindehaus
11.	18:15	Gemeinde	Martinsfeuer
			Kirche
20.	14:00	Frauengemeinschaft	Weihnachtsbasar
			Klieburg-Halle

Dezember

01.-23.		Lebendiger Adventskalender	Pfarrgemeinderat
02.-04.		Wat Buddha Vipassana	Intern. Vatertag Thailand
		Meditation u. Essenspenden	Meditationszentrum
04.	14:00	Gemeindeverwaltung	Seniorenfest
			Klieburg-Halle
09.	14:30	Pfarrgem. /Frauengem.schaft	Seniorenadvent
			Pfarrheim

Manfred Sattler Ortsbürgermeister

Kommunikationsinformationen:

Gemeindeverwaltung Wassenach

Ortsbürgermeister Manfred Sattler

Brunnenweg 16, 56653 Wassenach

Büro SHD, Andernach, bitte nur in dringenden Fällen

Vertretung: 1. Beigeordneter: Siegfried Stevermier

Bauhof/Gemeindearbeiter

Tel. 02636/929686

Fax. 02636/929685

Mail wassenach@gmx.de

Tel. 02632/295400

Tel. 02636/3223

Tel. 02636/4888

Mail wassenach-bauhof@gmx.de